

Haushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Suderburg

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 07.02.2022 für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Suderburg wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	6.035.500 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.035.500 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	5.735.100 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	6.229.100 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.995.500 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.340.400 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	739.600 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	739.600 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	149.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 739.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 832.500 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird mit 38,5 % der Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer festgesetzt und beträgt insgesamt 2.217.400 EUR:

Gemeinde Eimke	14,4 % (Vorjahr 13,3 %)
Gemeinde Gerdau	31,2 % (Vorjahr 33,6 %)
Gemeinde Suderburg	54,4 % (Vorjahr 53,1 %)

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten die Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € als unerheblich.

Suderburg, den 07.02.2022

Wolf-Dietrich Marwede
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung ist vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/600 (2022) am 11.05.2022 zur Kenntnis genommen worden. Zu den genehmigungspflichtigen Teilen wurde die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Suderburg während der Dienststunden aus.

In Anbetracht der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache telefonisch unter 05826/980-0 oder per E-Mail unter info@suderburg.de möglich ist.